Stadt Heinsberg Flächennutzungsplan, 38. Änderung – Bereich Randerath (M: 1:10.000)

Darstellung: bisher

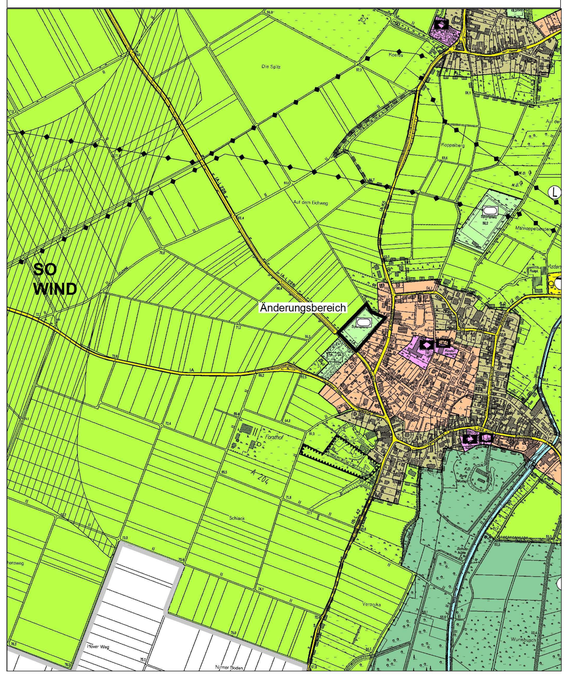

Darstellung: neu – nach der 38. Änderung

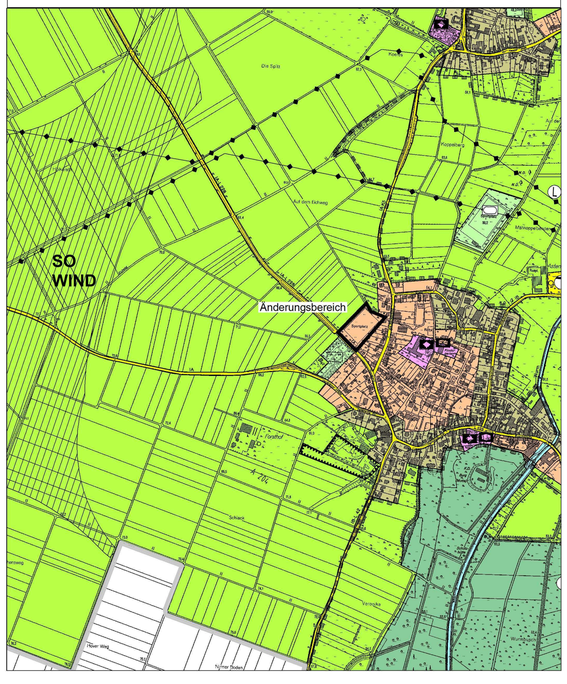

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Planungs- und Verkehrsausschuss am ____ beschlossen worden.

   Die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom ____ überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

   Heinsberg, den ____
   Der Bürgermeister

   Dieder

2. Die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ____ ortsüblich bekanntgemacht. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am ____ stattgefunden.

3. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom ____ bis ____zu der Planung gehört.

4. Der Entwurf wurde vom Planungs- u. Verkehrsausschuss am ____ beschlossen und hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am ____ in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegen.

5. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am ____ über die Anregungen und Bedenken beschlossen.

6. Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes am ____ beschlossen.

   Heinsberg, den ____

   Der Bürgermeister

   Dieder

   Die beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Rates vom ____überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

   Heinsberg, den ____
   Der Bürgermeister

   Dieder

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg ist am _____ genehmigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung der Bezirksregierung Köln

vom _____, Az.: _____

Köln, den _____
Bezirksregierung Köln

Der Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg über die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Schönleber
Ltd. Stadtrechtsdirektor

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666/ SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel1 G zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 847).

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV.NRW. 1999 Nr. 37 vom 20. September 1999 S. 515 bis 522), zuletzt geändert durch Erstes Modernisierungsgesetz- 1. ModernG NRW vom 15. Juni 1999 (GV.NRW. 1999 Nr. 27 vom 13. Juli 1999 S. 385 bis 400).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung- PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl.I S.1509).

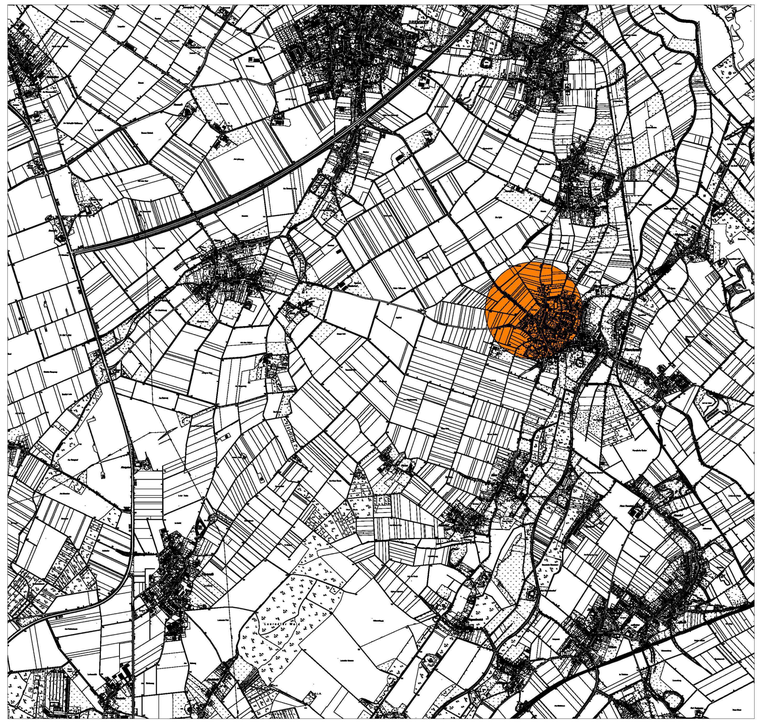

Zeichenerklärung

(gem. PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
   - 1.1 Wohnbauflächen
   - 1.2 Gemischte Bauflächen
   - 1.3 Gewerbliche Bauflächen
   - 1.4 Sonderbauflächen
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
   - 4.1 Flächen für den Gemeindebedarf
     - Öffentliche Verwaltung
     - Schule
     - Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
     - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
     - Altenheim
     - Kindergarten
     - Jugendherberge
     - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
     - Hallenbad
     - Sportanlage
     - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
     - Post / Telekom
     - Feuerwehr
     - Bank / Sparkasse
   - 4.2 Fläche für Sport- und Spielanlagen
     - Sportanlagen
     - Spielanlagen
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
   - 5.1 Straßenverkehr
   - 5.1.1 autobahnähnliche Straßen
   - 5.1.2 Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen
     - geplant
   - 5.1.3 Ruhender Verkehr
   - 5.1.4 örtliche Hauptverkehrsstraßen
   - 5.1.5 nachrichtliche Trassen
   - 5.4 Flächen für den Luftverkehr
     - Landeplatz
6. Verkehrsflächen
   - 6.1. Straßenverkehrsflächen
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
   - Versorgungsfläche
   - Abwasser
   - Wasser
   - Elektrizität
   - Gas
   - Abfall
   - Ablagerung
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
   - Oberirdische Leitung
   - Unterirdische Leitung
   - Abwasserleitung — A
   - Wasserleitung — W
   - Drängasleitung — D
   - Elektrizitätsleitung, z. B. — 10 kV
   - Gasleitung — G
9. Grünflächen
   - Grünflächen
   - Parkanlage , Grünanlage
   - Dauerkleingärten, Hausgärten
   - Sportplatz
   - Spielplatz
   - Zeltplatz
   - Friedhof
   - Badeplatz/Freibad
10. Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses
    - 10.1 Wasserflächen
    - 10.2 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
    - Hochwasserrückhaltebecken
    - Überschwemmungsgebiet
    - 10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
    - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
    - 11.1 Flächen für Aufschüttung
    - 11.2 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
    - 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
    - 12.2 Flächen für Wald
13. Planungen, Nutzungsregelungen , Massnahmen und Flächen zum Schutz,zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Schutzobjekten im Sinne des Natur-
    - Schutzgebiete und Schutzobjekte:
    - Naturschutzgebiet — N
    - Landschaftsschutzgebiet — L
    - Gebiet mit Schutz des gesamten Bestands bestimmter Landschaftsbestandteile — G.L.B.
    - Naturdenkmal
    - Geschützter Landschaftsbestandteil
14. Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
    - 14.3 Einzelanlagen (umbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterlagen — D 11
15. Sonstige Planzeichen
    - 15.12 Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Altlasten-Kataster
    - 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
    - 15.15 Sonstige Grenzen
      - Staatsgrenze